

Berufs-Haftpflichtversicherung

Wer einem anderen einen Schaden zufügt, der haftet nach deutschem Recht unbegrenzt, privat wie beruflich. Haftpflichtschäden gehören zu den Existenz bedrohenden Risiken. Unabhängig hiervon entspricht es auch der Verantwortung, die man anderen Menschen gegenüber hat, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Welche Schäden sind versichert?

Versicherungsschutz besteht für Personen-, Sach- und daraus herzuleitende Vermögensschäden, die Sie anderen (Dritten) zufügen. Reine Vermögensschäden, also Schäden, denen weder ein Personen- noch Sachschaden vorausgeht, sind in der Regel mit geringen Summen eingeschlossen.

Vermögensschäden, z.B. aus fehlerhafter Beratung, Planung, Überwachung oder als Folge aus der Verletzung von Rechten Dritter, sind extra über Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zu versichern!

Wer ist versichert?

Versichert sind Sie als VersicherungsnehmerIn. Beschäftigen Sie Personal, dann sind diese Personen mit über Ihren Vertrag zu versichern. Als ArbeitgeberIn haften Sie auch für Schäden, die Ihr Personal während der Verrichtung der dienstlichen Tätigkeit anderen zufügt. Die Gefahrenquellen, die zu hohen Schadenersatzansprüchen führen können, sind vielfältig. Sie beginnen nicht erst in der Praxis, sondern auch schon außerhalb.

Oft ist die Privat-Haftpflichtversicherung für Sie und die Familie (auch für eheähnliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften) beitragsfrei eingeschlossen.

Welche Aufgabe hat die Versicherungsgesellschaft?

Der Haftpflichtversicherer hat - ganz allgemein - die Aufgabe, Ihnen die Haftung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen abzunehmen. Praktisch bedeutet dies, dass er an Ihre Stelle tritt und für Sie tut, was Sie sonst - eventuell beraten durch einen Anwalt - selbst erledigen müssten. Dieses ist beispielsweise die Prüfung der Frage, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht; die Wiedergutmachung des Schadens in Geld, wenn der Anspruch begründet ist; die Abwehr von unberechtigten Schadenersatzansprüchen. Kommt es darüber zum Rechtsstreit mit der geschädigten Person, führt der Versicherer den Prozess und trägt die Kosten.

Somit ist die Haftpflichtversicherung auch eine Art Rechtsschutzversicherung, da der Versicherer möglicherweise auf sein Risiko und seine Kosten Prozesse führt, um Schadenersatzforderungen abzuwehren.